

Amt für Familie und Soziales

Norderstedt, den 25.09.2013

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

Norderstedt

Verteilt am:

26. SEP. 2013

**Klausurtagung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anliegend übersende ich vereinbarungsgemäß

- eine kurze Zusammenfassung des Tagungsverlaufs
- die Präsentation von J. Schnurr zu Aufgaben des Jugendamtes
- die Präsentation von A. Reinders zu den Bereichen der Jugendhilfe sowie zur Sozialraumorientierung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Klaus Struckmann

**Protokoll der  
Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses  
vom 20. u. 21.09.2013**

Teilnehmende:

aus dem Jugendhilfeausschuss

Petra Müller-Schönemann  
Wolfgang Banse  
Gerlind Bieda  
Joachim Brunkhorst  
Solveigh Dogunke  
Zeliha Eryüksel  
Olaf Harning  
Elisabeth Hartojo  
Katarzyna Kosmal-Stoffers  
Lars Müller  
Valentina Müller  
Anna Schreiner  
Tobias Stollberg  
Klaus Struckmann  
Heinz-Werner Tyedmers

Antje Mell (nur Freitag)  
Dagmar von der Mühle (nur Freitag)  
Sybille Hahn (nur Samstag)

Aus der Verwaltung:

Nicole Kuhlmann-Rodewald  
Anette Reinders  
Dorothea Schmidt  
Merle Voß  
Claudia Wientapper-Joost

Frau Reinders begrüßt die Anwesenden und führt kurz in die Themen der Klausurtagung

- Zusammensetzung des Jugendamtes
  - Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
  - Vier Säulen der Jugendhilfe
  - Umsetzung der Sozialraumorientierung
- ein.

Nach einer Vorstellungsrunde stellen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Fallbeispiele vor, die am nächsten Tag auf Grundlage der folgenden Vorträge und Diskussionen in Kleingruppen behandelt werden.

Herr Schnurr vom Institut für Soziale Arbeit erklärt anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) die Zusammensetzung des Jugendamtes, seine besondere Rolle innerhalb der Verwaltung und der Gremien der Selbstverwaltung sowie die Aufgaben und Zusammenarbeit von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung darin.

Anhand von Beispielen beantwortet er Fragen der Teilnehmenden, u.a.

- Haften die Mitglieder des JHA, wenn es auch in Norderstedt zu einem Fall wie dem Segeberger Kellerkind kommt?
- Inwiefern stellt die Betreuung in einer Kita eine Hilfe zur Erziehung dar?
- Welche Rolle spielt die Jugendhilfeplanung für den Jugendhilfeausschuss?
- Zu welchen Themen muss der JHA von der Stadtvertretung angehört werden?

Mit dem Strategie-Spiel „Ecopolicy“ lernen anschließend die Teilnehmenden über die Wechselwirkung von Maßnahmen und Wirkungen.

Am nächsten Tag erklärt Frau Reinders anhand einer Präsentation (s. Anlage 2) die vier Säulen der Jugendhilfe und die Auswirkungen bei der Umstellung auf Sozialraumorientierung.

Danach werden anhand von drei Fallbeispielen unter Berücksichtigung der beiden Vorträge sowie der Erfahrungen zu Maßnahmen und Wirkung mögliche Hilfen im Sozialraum erarbeitet. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum vorgestellt. Es wird dabei u.a. deutlich, dass zukünftig stärker vorhandene sozialräumliche Ressourcen genutzt werden können, ohne dass dafür größere Investitionen erforderlich sind.

Abschließend geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. folgende Rückmeldungen zur Klausur:

- Es ist sinnvoll, (noch) stärker in Prävention zu investieren
- Internetpräsentation der diversen, bereits vorhandenen Leistungen verbessern; → ggf [www.helpline-norderstedt.de](http://www.helpline-norderstedt.de) mit Homepage der Stadt Norderstedt verlinken
- Tagung war gut, um andere Ausschussmitglieder und deren (beruflichen) Hintergrund besser kennenzulernen; wichtig für zukünftige Zusammenarbeit
- Jugendhilfeausschuss, seine Aufgaben und seine Arbeit, sollten bekannter gemacht werden
- Nach der Klausur ist ein besseres Verständnis für sozialräumliche Arbeit vorhanden
- erstmals bessere Verständnis vom Zusammenwirken Jugendhilfeausschuss und Verwaltung erhalten → **Wir sind Jugendamt**
- Bessere Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes ist erforderlich, z.B.
  - o Aufgaben und Leistungen darstellen, möglichst in verschiedenen Sprachen
  - o Auch vor Ort in den Sozialräumen ansprechbar sein
  - o Teilnahme an Kita-Elternversammlungen, um auf eigene und Angebote Dritter in Sozialräumen aufmerksam zu machen

Gez.

Klaus Struckmann

Verteiler:

Mitglieder und Stellvertreter/innen des Jugendhilfeausschusses

# Aufgaben des Jugendhilfeausschusses, der Jugendhilfe und des Jugendamtes

*Klausurtagung des JHA Norderstedt*

Johannes Schnurr, Dipl. Päd.

# Gliederung

**Rechtliche Stellung und Aufgaben des JHA**

**Strukturen und Aufgaben der Jugendhilfe**

**Aufgaben des Jugendamtes**



**1.**

# **Rechtliche Stellung und Aufgaben des JHA**

# Bundesgesetzliche Regelungen zum JHA

- § 69 SGB VIII: grundätzliche Regelungen zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- § 70 SGB VIII: Zweigliedrigkeit des Jugendamtes
- § 71 SGB VIII: Struktur der Mitgliedschaft des JHA, Kompetenzen des JHA

## Besonderheiten des JHA

- Verkoppelung mit der Verwaltung (Zweigliedrigkeit des Jugendamtes)
- Eigene Beschlussrechte (im Rahmen der Beschlüsse des Rates und kommunaler Satzungen)
- Eigenes Anhörungsrecht gegenüber dem Rat
- Eigenes Antragsrecht gegenüber dem Rat
- Stimmberechtigte Mitglieder, die nicht Ratsmitglieder sind, sondern die freie Jugendhilfe repräsentieren

JHA hat eine Sonderstellung in der Kommunalverwaltung

# Verhältnis JHA und Rat

- Rat wählt stimmberechtiget Mitglieder des JHA
- JHA hat Beschlussrecht im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, erlassenen Satzungen und gefassten Beschlüsse
- JHA soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden
- JHA hat das Recht Anträge an den Rat zu stellen

## Verhältnis JHA und Verwaltung

- JHA und Verwaltung nehmen gemeinsam die Aufgaben der Jugendhilfe wahr
- JHA ist rechtlich der Verwaltung des JA übergeordnet
- Verwaltung des JA nimmt die Aufgaben der laufenden Verwaltung wahr im Rahmen der vom Rat und JHA gefassten Beschlüsse und erlassenen Satzungen

# Aufgabenteilung zwischen JHA und Verwaltung des JA

- Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung sind allein dem JHA vorbehalten
- Bei den Geschäften der laufenden Verwaltung hängt der Gestaltungsspielraum des JA ab von der Regelundsdichte der Jugendamtssatzung bzw. der Beschlüsse des Rates und des JHA
- JA darf in Geschäften der laufenden Verwaltung dann tätig werden, wenn keine Beschlusslage des JHA oder des Rates vorliegt
- JHA kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung Richtlinien aufstellen und Grundsatzbeschlüsse fassen, die für das JA bindend sind
- JHA kann Einzelbeschlüsse für Einzelfälle der laufenden Verwaltung fassen.

## Geschäfte der laufenden Verwaltung

- Regelmäßige Geschäfte, die nach bereits beschlossenen Grundsätzen entschieden werden können
- Geschäfte, deren Erledigung eine politische Entscheidung nicht oder nicht mehr erfordert: Grundsatzbeschluss bzw. gesetzl. Regelung liegt vor
- Die Verwaltung des JA führt deshalb den größten Teil der Aufgaben der Jugendhilfe selbstständig durch, ins. Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII



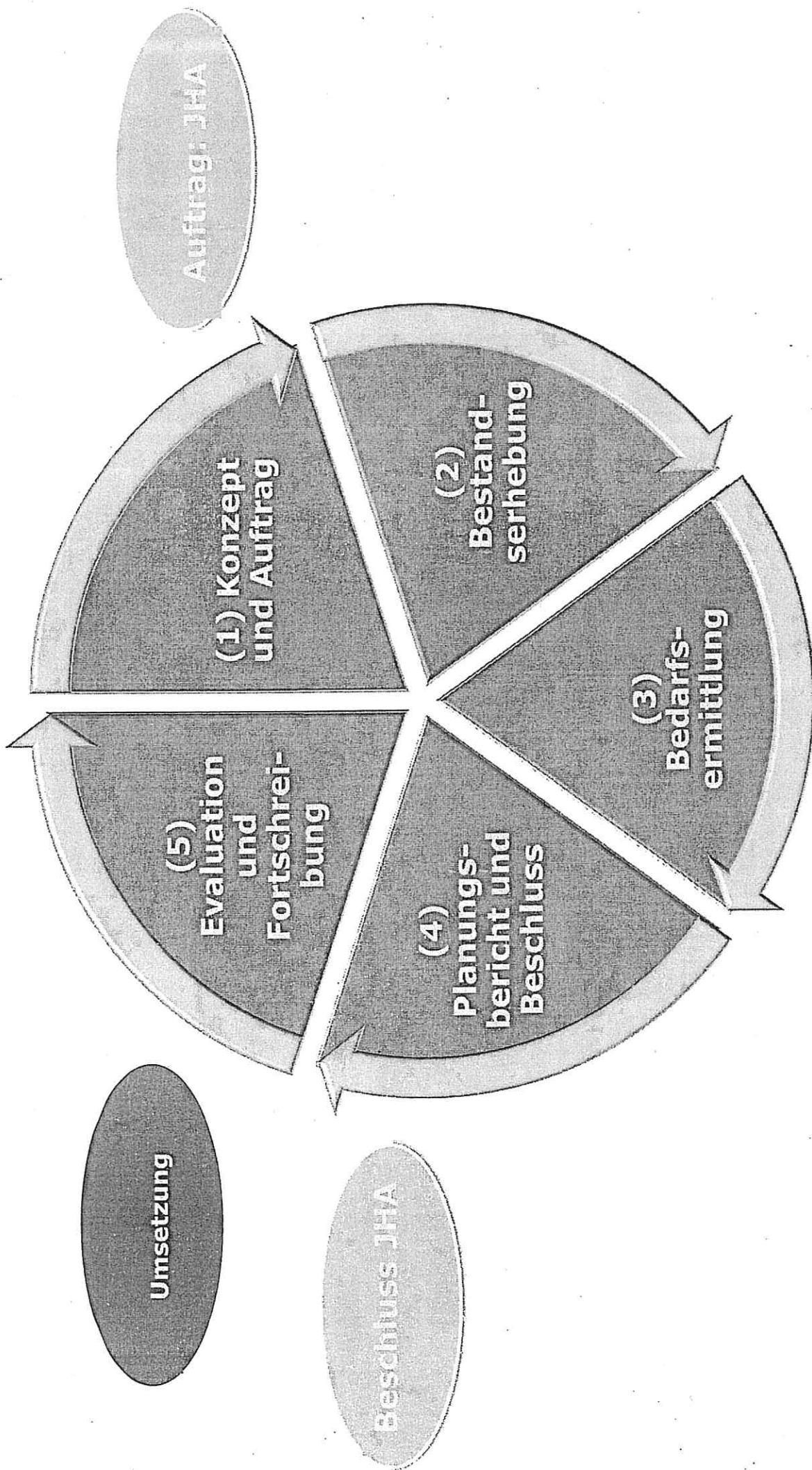
- Rat**
- Beschließt Satzungen und Grundsätze ( z. B. Haushalt)
  - Wählt die stimmberechtigten JHA Mitglieder
- Jugendamt**
- Beschließt Grundsätze für die Jugendhilfe ihs. Jugendhilfeplanung
  - Stellt Anträge im Rat
  - Wird angehört vom Rat
  - Beauftragt die Verwaltung des JA
- JHA**
- Wirken mit im JHA
  - Sind beteiligt an der JHP
  - Nehmen Aufgaben der JH wahr
- Verwaltung des JA**
- Nimmt die laufenden Geschäfte der Jugendhilfe wahr

## Beratungsrecht des JHA

JHA hat ein sehr weitgehendes Beratungsrecht (Befassungsrecht) folgende Themen werden beispielhaft („insbesondere“) genannt

- Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und Weiterentwicklung der Jugendhilfe („positive Lebensbedingungen“)
- Förderung der freien Jugendhilfe; Förderung allgemein, bei bestimmten Aufgaben, einzelne Einrichtungen bzw. Maßnahmen
- Jugendhilfeplanung: Zentrales Steuerungsinstrument für die Gestaltung des Jugendhilfesystems; JHA formuliert Ziele und Aufträge und er beschließt die Planung

# Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII



## Beschlussrecht, Anhörungsrecht, Antragsrecht

**Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe eingeschränkt durch Beschlüsse des Rates, Satzungen und Landes- bzw. Bundesgesetze**

**Anhörungsrecht: Rat muss JHA anhören**

- vor jeder **Beschlussfassung in Fragen der Jugendhilfe**
- Vor der Berufung des Leiters/der Leiterin des Jugendamtes

**Antragsrecht: JHA kann Anträge an den Rat stellen**

- aus dem gesamten Feld der Jugendhilfe
- Auch in Bezug auf andere Bereiche, wenn Interesse von jungen Menschen und Familien berührt sind (**Anwaltsfunktion der Jugendhilfe**)

# **Strukturen und Aufgaben der Jugendhilfe**

**2.**

## § 1 SGB VIII

**Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

- 1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen**
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,**
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,**
- 4. Dazu beitrage, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen**

# Die Aufgaben der Jugendhilfe

## Förderung

### Für alle

Individuelle Förderung von  
jungen Menschen und  
Eltern sowie von Diensten  
und Einrichtungen  
(teilweise Rechtsanspruch  
z. B. Kita)

## Hilfe

### Für manche

Individuelle Unterstützung  
in besonderen  
Lebenslagen z. B. Hilfen  
zur Erziehung  
(Rechtsanspruch)

## Schutz

### Für wenige

Schutz vor Gefahren für  
das Wohl der jungen  
Menschen, auch gegen  
den Willen der Eltern

# Das Jugendhilfesystem

Familiengericht

Inobhutnahme, Schutz vor Gefährdung

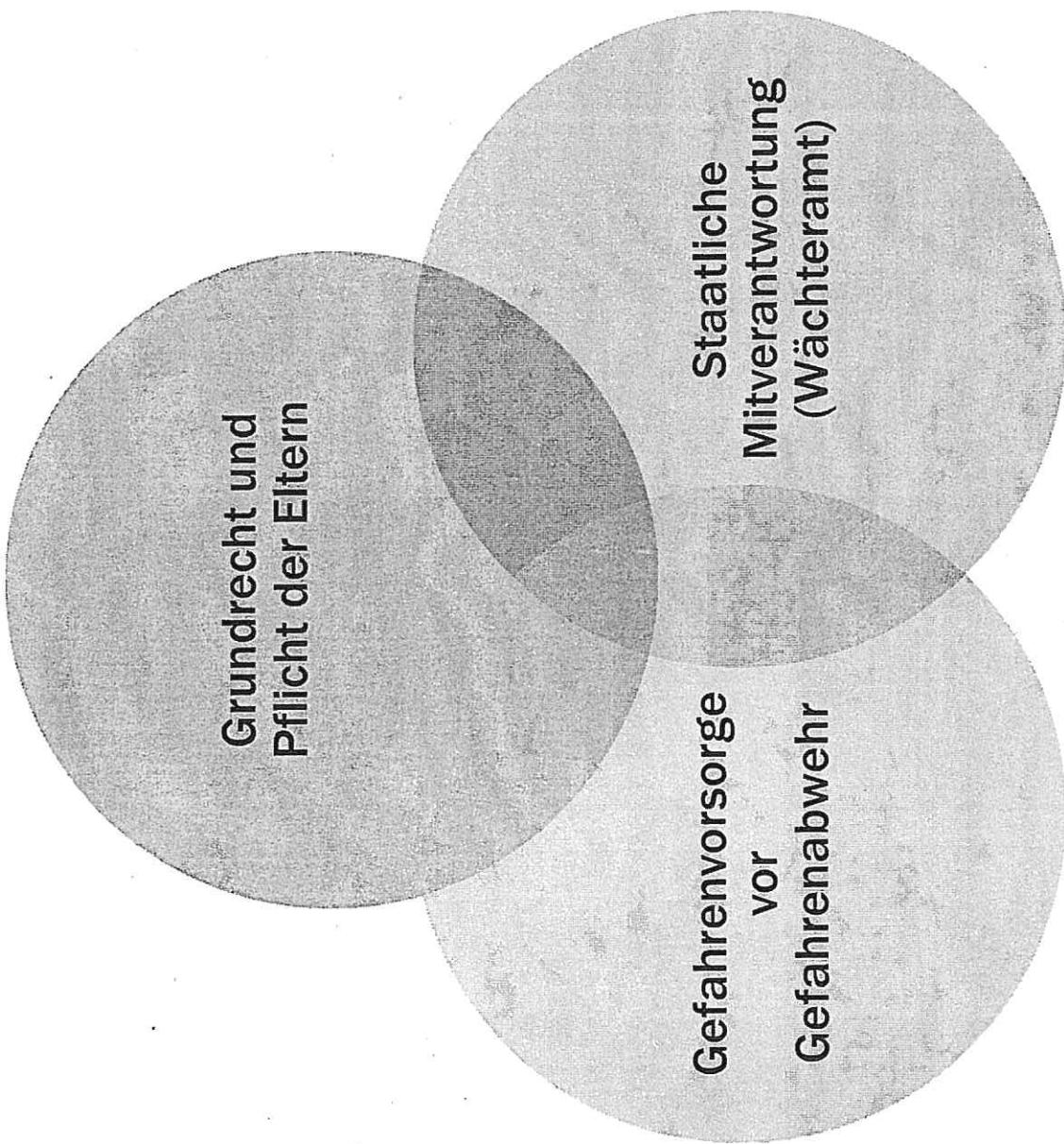
Jugendamt,  
allgemeiner  
sozialer  
Dienst

Stationäre  
Hilfe  
  
Ambulante Hilfe,  
Familienhilfe  
Erziehungsberatung

Offene Angebote  
  
Jugendarbeit,  
Förderung der Erziehung in der Familie,  
Elternbildung

Regelangebote  
  
Tagesbetreuung, Tagespflege, Schulbetreuung

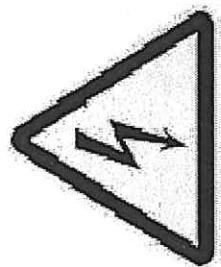
# Die zentralen Prinzipien des gesetzlichen Kinderschutzes



## Staatliches Wächteramt (nach Meysen)

### Art 6 Abs. 2 Satz 1 GG

Recht und Pflicht der Eltern  
zur Pflege und Erziehung des  
Kindes (Elternrecht)



### Art. 2 Abs. 1 i. V. m Art. 1 Abs 1 GG

Recht des Kindes auf Achtung der  
Menschenwürde und freie  
Entfaltung der Persönlichkeit

### Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG

Die staatliche Gemeinschaft wacht  
über die Ausübung des Elternrechts  
(staatliches Wächteramt) im  
äußersten Fall durch Einschränkung  
bzw. Entzug der Elternrechte

# Aufgaben des Jugendamtes

3.

# Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe

## Öffentlicher Träger

### Jugendamt

- Trägt die Gesamtverantwortung incl. Planungsverantwortung
- Garantiert, dass Angebote ausreichend vorhanden sind
- Garantiert die Erfüllung der Rechtsansprüche
- Garantiert den Schutz
- Gewährt Leistungen bei Bedarf
- Fördert Angeboten finanziell und bezahlt Leistungen nach Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen

## Freie Träger

### Gemeinnützige und gewerbliche Träger der Jugendhilfe

- Halten Angebote nach den gesetzlichen Vorgaben vor
- Vereinbaren Leistungen, Qualität und Kosten mit den Jugendämtern
- Erbringen Leistungen im Einzelfall nach Hilfeplan
- Übernehmen Schutzaufgaben im Rahmen ihrer Dienste und Angebote

# Aufgaben der Jugendhilfe

## Förderung

**Tagesbetreuung  
Tagespflege,  
Familienbildung,  
Jugendförderung**

## Hilfe

**Jugendamt/ASD  
Beratungsstelle,  
ambulante Hilfe,  
Pflegefamilie,  
Wohngruppe und  
Heimeinrichtung**

## Schutz

**Jugendamt/ASD  
Familiengericht**

**„Eine Erziehung  
zum Wohl des  
Kindes ist nicht  
gewährleistet“  
§27 SGB VII**

**„Das Wohl des  
Kindes ist  
gefährdet“  
§1666 BGB**

## Rechtliche Voraussetzungen für Hilfen zur Erziehung

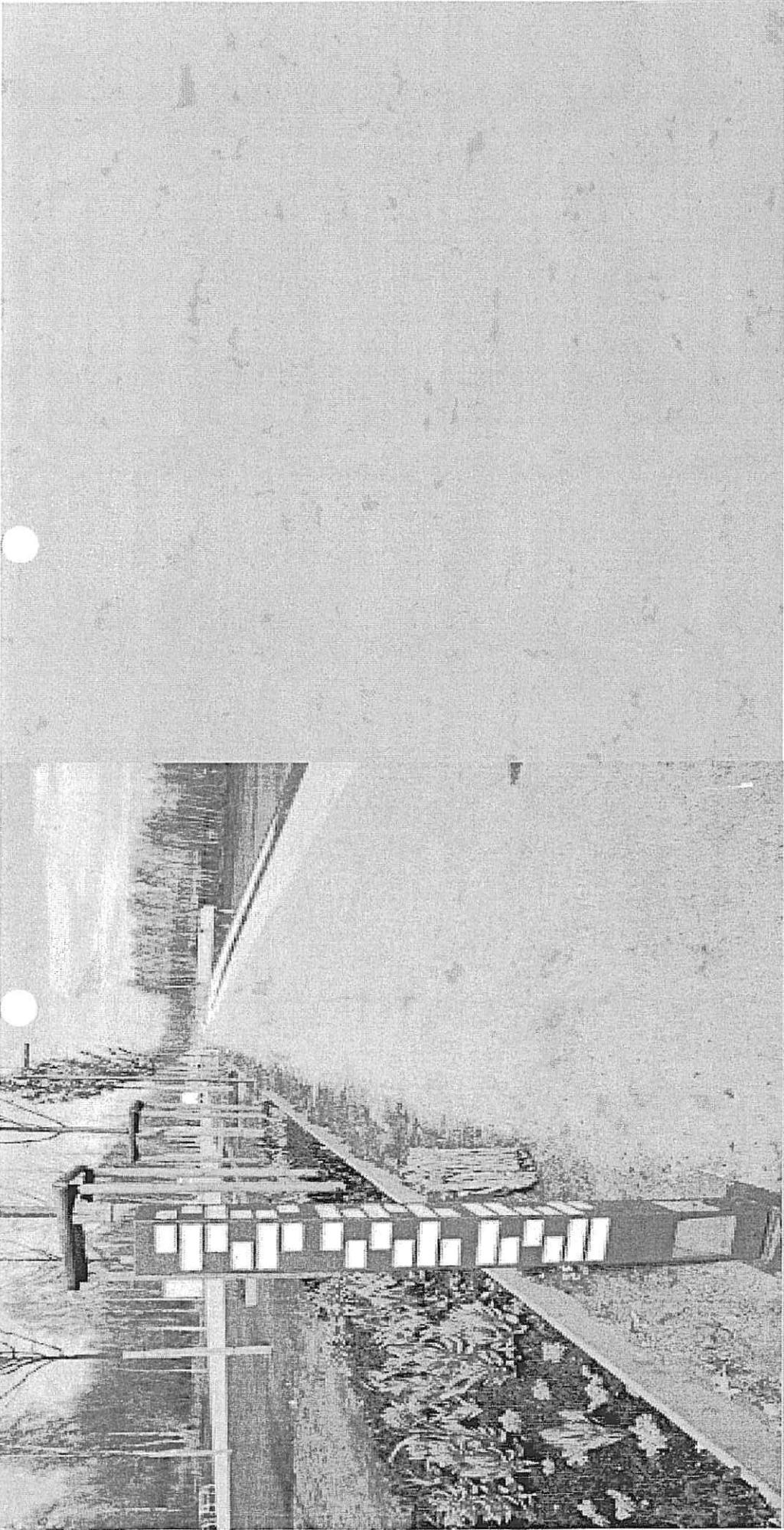
- **Erzieherischer Bedarf**
  - Eine Erziehung zum Wohl des Kindes ist nicht gewährleistet;
  - das heißt: „die Sozialisationslage des Minderjährigen erweist sich im Vergleich zu anderen als Mangellage“ (Kommentar Münder)
- **Eignung und Notwendigkeit der erzieherischen Hilfe**
  - Sozialpädagogisches Instrumentarium ist geeignet, um den Mangel zu beheben
  - Die Hilfe ist notwendig, um den Mangel zu beheben (andere Institutionen oder auch die Eltern können ihn nicht beheben)

## Kindeswohl und Elternwille (nach R. Schone)

	Kindeswohl gewährleistet	Kindeswohl nicht gewährleistet	Kindeswohl gefährdet
Eltern wollen und können Hilfe (zur Erziehung) annehmen	A	C	E
Eltern wollen und/oder können Hilfe (zur Erziehung) <u>nicht</u> annehmen	B	D	F

## Jugendamt und Familiengericht

- Für alle Maßnahmen für junge Menschen und gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern braucht das Jugendamt die Entscheidung des Familiengerichtes
- Das Familiengericht wird tätig wenn
  - Betroffene (i. d. R. Eltern) Anträge stellen
  - Das Jugendamt Anträge stellt
  - Betroffene, das Jugendamt oder Dritte eine Mitteilung machen und das Gericht zu der Ansicht kommt, dass es aufgrund dieser Mitteilung tätig werden muss (Amtsermittlung)



Von den vier Säulen der Jugendhilfe...

Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses 20./21.09.13

# Handlungsfelder der Jugendhilfe

- SGB VIII, Zweites Kapitel  
Leistungen der Jugendhilfe**
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit,  
Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in  
Tageseinrichtungen und  
Kindertagespflege
- Hilfen zur Erziehung (= HzE),  
Eingliederungshilfe

## Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Bauspielplätze
- Spielmobil
- Schulsozialarbeit
- Ferienpass
- Jugendverbandsarbeit

# Förderung der Erziehung in der Familie

- Familienbildungsstätte
- Frühe Hilfen
- Familienzentrum
- Beratungssstellen
- Lebensberatung, Schulpsychologe,  
Kitapsychologen
- Zentrum für kooperative  
Erziehungshilfe (ZKE)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

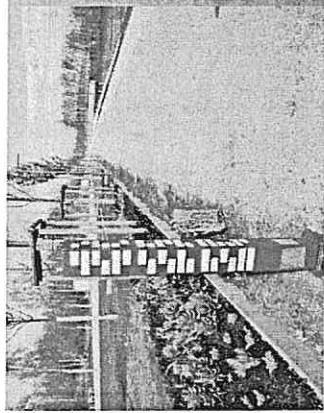
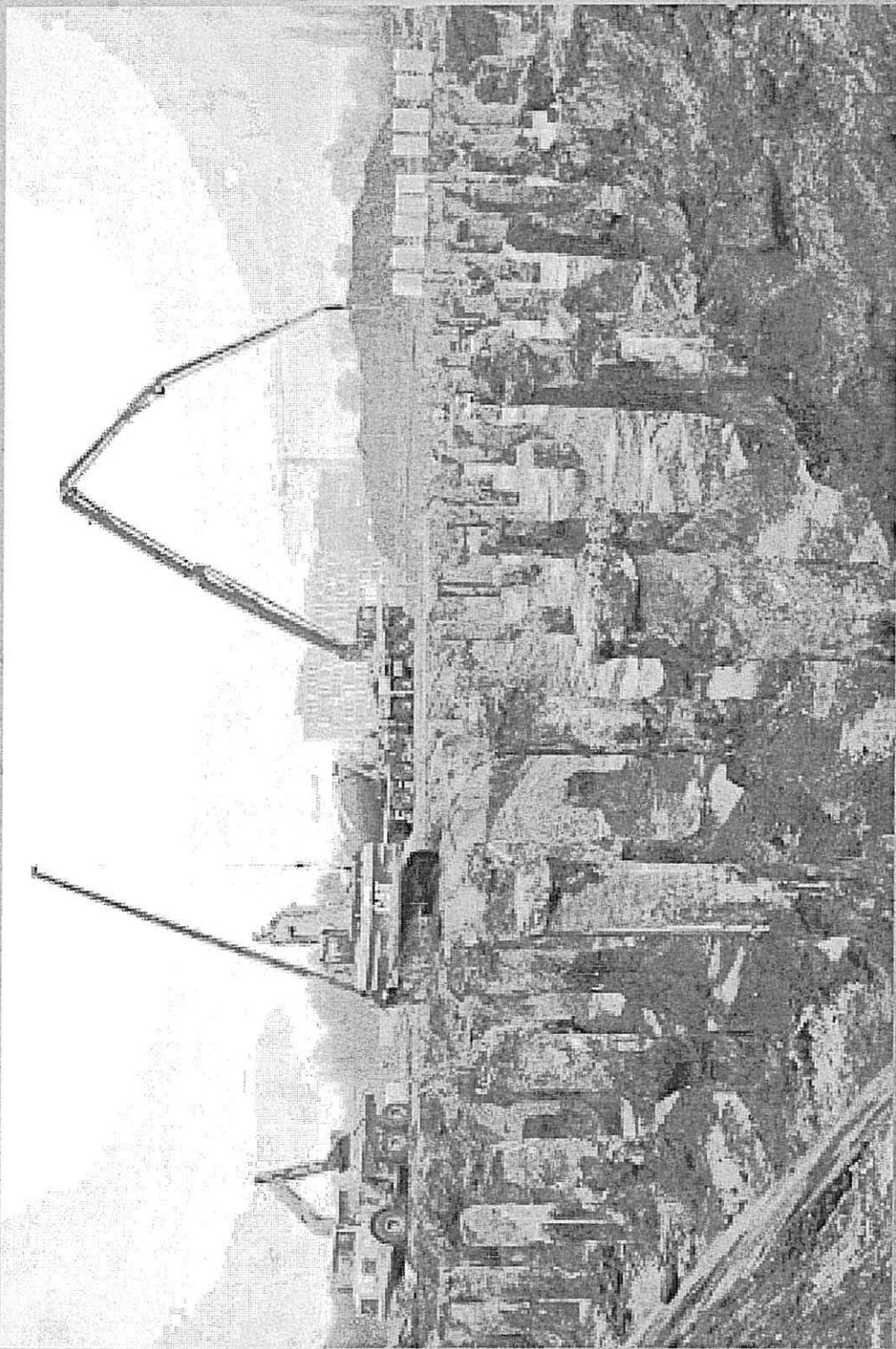
## Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Krippe
- Elementargruppen
- Hort
- Tagespflege
- Kitähnliche Einrichtungen
- Spielgruppen

# Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe

- Tagesgruppe
- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- Pflegestellenwesen
- Heimunterbringung
- Eingliederungshilfe für seelisch  
behinderte Kinder und Jugendliche

# Von den vier Säulen der Jugendhilfe zur ...



# **Sozialraumorientierung**

## **Stand der Einführung in Norderstedt**





## Sozialraumorientierung

„Sozialraumorientierung hat nicht lediglich einzelne Klienten und deren Familien im Blick, sondern die soziale Einbindung der Menschen und Familien in größeren sozialen Gemeinschaften, in soziale Räume. Diese sozialen Räume mit ihren jeweiligen Strukturen und Ressourcen sollen bei der Lösung von sozialen Problemen im Mittelpunkt stehen. Denn hilfsbedürftige Menschen sollen jenseits professioneller Hilfeleistungen – stärker als bisher üblich – auch informelle, nicht rechtlich und organisatorische formalisierte Hilfestellungen und Unterstützung nutzen können.“

Heiko Kleve, Der theoretische Blick auf die Sozialraumorientierung, 2003



## Prinzipien der Sozialraumorientierung

- Augenhöhe und Akzeptanz (auch unterschiedlicher Lebensstile)
- Orientierung am Willen der Menschen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- Nutzung der Ressourcen der Menschen sowie des Sozialraums
- Ganzheitliche Sichtweise (keine Beschränkung auf Zielgruppen und Problemberiche)
- Kooperation, Koordination, Vernetzung
- Wohngebiet/Quartier als Organisationsgröße
- Bürger-Profi-Mix
- Teilhabe und Partizipation



## Arbeitsweisen in der Sozialraumorientierung Vom Fall zum Feld

- **Fallbezogene Arbeit:** Einzelfallhilfen, klassische Arbeitsform in der Jugendhilfe
- **Fallübergreifende Arbeit (FüA):** Unterstützt die Adressaten in ihrer Lebenswelt, z.B. durch Gruppenaktivitäten
- **Fallunabhängige Arbeit (FuA):** Beschreibt Tätigkeiten im Sozialraum, die eben bislang als unspezifisch für die Gewährung erzieherischer Hilfen galten, also dem konkreten Einzelfall nicht zugeordnet werden. Es geht hier nicht nur um die Kenntnis, sondern auch um den Aus- und Aufbau von Ressourcen, die möglicherweise präventiv Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen.

nach KGSt 1998



## **Sozialraumorientierung – Visionen und Ziele –**

### **Visionen**

- Gestaltung des Gemeinwesens
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- „Yes, I can“ ...

### **Ziele**

- Weniger „Fälle“
- Wirkungsvolle, nachhaltige Jugendhilfe
- effektiver Umgang mit Ressourcen



## **Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.12.2011**

Einführung der Sozialraumorientierung unter Bearbeitung folgender Aspekte:

- Bildung von Sozialräumen
- Umorganisation des Jugendamtes
- Projektorganisation durch Steuerungsgruppe und Lenkungsgruppe
- Zeitliche und inhaltliche Projektplanung
- Projektbegleitung
- Einbeziehung weiterer Akteure
- Schulen, Kitas, Jugendarbeit von Sozialräumen

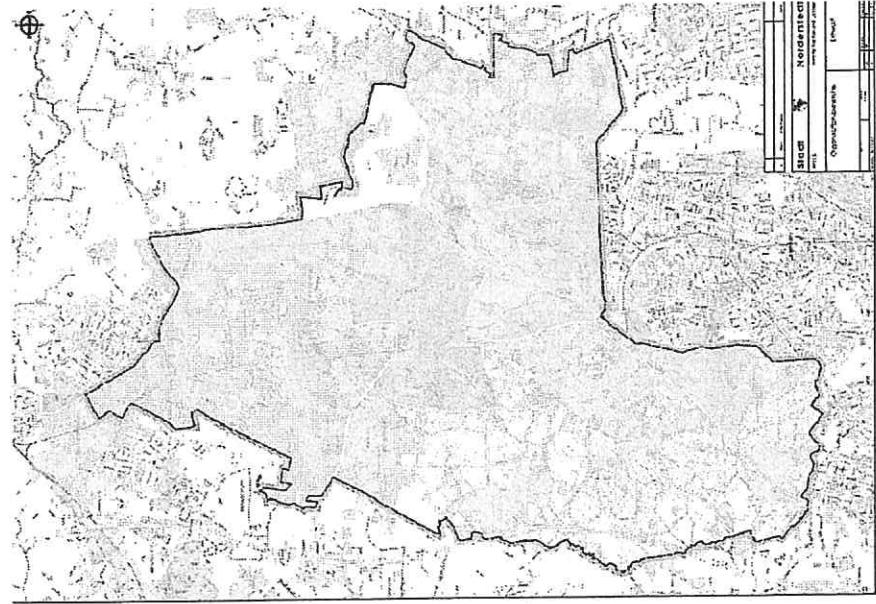


## Umstrukturierung der Jugendhilfe in drei Stufen

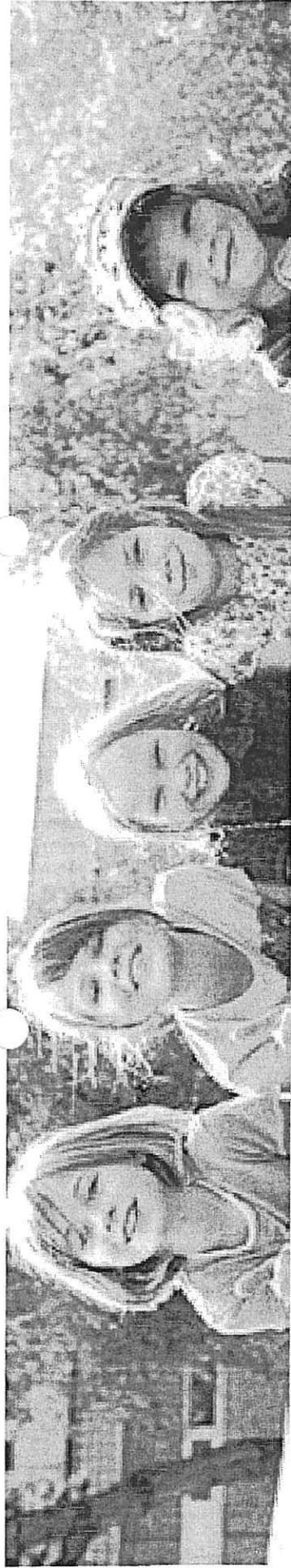
- Interner Aufbau des Jugendamtes integriert, regionalisiert
- Umstellung der Hilfen zur Erziehung statt fallorientiert sozialräumlich organisiert Neuauflistung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern
- Entwicklung der Sozialräume  
Einbeziehung weiterer Akteure Schulen, Kitas, Jugendarbeit von Sozialräumen



## Bildung von Sozialräumen

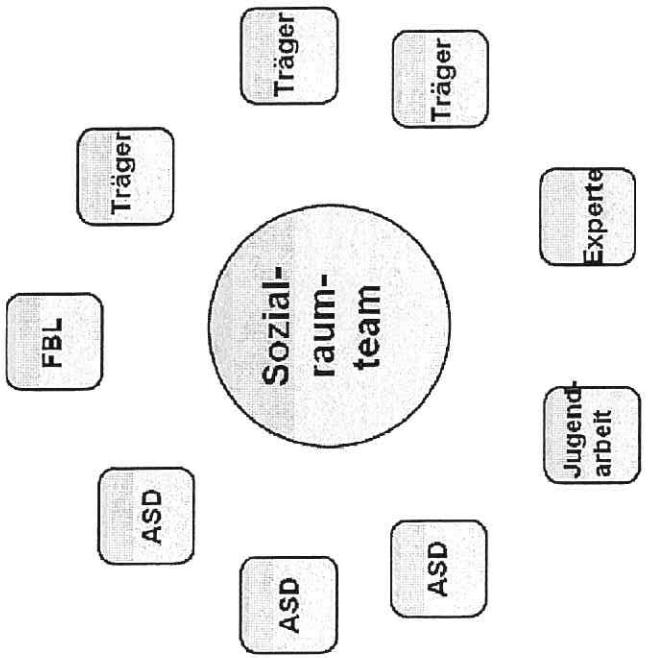


- **Zwei Regionen:**  
Nord und Süd
- **Region Nord**  
Sozialraum Friedrichsgabe  
Sozialraum Mitte/Harksheide
- **Region Süd**  
Sozialraum Garstedt  
Sozialraum Glashütte



## Freie Träger im Sozialraum

- SOS Kinderdorf
- Kinder- und Jugendheim St. Josef
- Wiegmann Hilfen
- TUVO
- Pestalozzi Stiftung
- Freiräume
- Sozialwerk (als Träger des Familienzentrum Glashütte)
- Evang. Familiengbildung
- Kirchengemeinde Vicelin/Schalom (als Träger des Lichtblick)

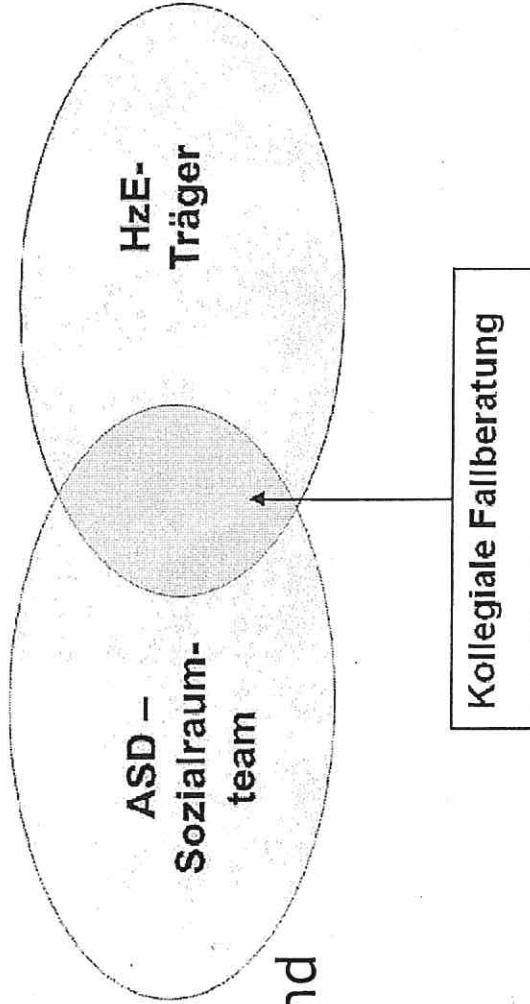




## Zusammenarbeit mit den Freien Trägern

### Sozialraumteams

- Gemeinsame kollegiale Fallberatung von Sozialraumteam und HzE-Träger (Schnittmenge)
- Kenntnis von Ressourcen und Bedarfen im Sozialraum
- Planung der fallübergreifenden und fallunabhängigen Arbeit
- Budget für fallunabhängige Arbeit





Ein Weg entsteht,  
in dem man ihn geht.

Chin. Sprichwort